

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeicherwerordnung vom 18, Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzi geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057)



26

m (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 SauGB, 66 22, 23 Rankful







ng von Flächen für Nebenanlegen, Stellplätze, haftsanlegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB) ung: Stellplätze für PkW (auch Carports)













3, Nachrichtliche Übernehme (§ 9 Abs. 6 BauGB)





- Grundstückszufahrt. Als Bezugspunkt für die festgesetzten Höhenangaben im Baugebiet 30 gilt, abweichend von der Festsetzung 1,10 der Ursprungsplannung in der Fassung der 6. Änderung, die Höhe von 2,60 m
- 1.3 Abweichend von der Festsetzung 1.3 der Ursprungsplanung in der Fessung der 6. Anderung werden im Gelbungsbereich 3 keine Mindestgaundetrickennisten festsesetzt.

- Baunelse sowie überbeubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 Abs. 4 und 23 BauNVO) 2.1 im Baugebet 93.2 gilt die ebweichende Bauwelse. Innorhalb der festgesetzten Baugrenze derf an die ödliche Grundstücksgrenze herangebaut werden. 2.2 Die festgesetzten Baugrenzen dürfen im Geltungsbereich 3 um maximat 1,50 m für Balkone

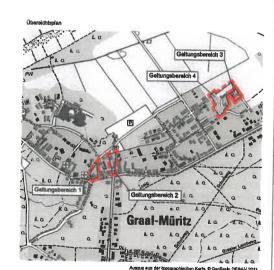
tiell vorkommenden Brutvögel nach § 44 Abs. 1 Nr.1 bzw. Nr. 2 BNetSchG nicht direkt be hasercribansitaerden Madinahmen 201 heeinträchtinen bzw. in deren Brutzeil erheblich 21

er vorliegende Entwurf ist nicht rechtswerbindlich. Alle Rechtsgeschäfte, die auf Grundlag abnurfes getätigt werden, geschehen auf eigene Verantwortung.

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-6.7-94 mit Begründung gebilligt und zur öffantlichen Auslerung bestimmt

- Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-6,7-94, bestehend aus der Plan und dem Teod (Teil B) mit den örtlichen Beurorschriften, wurden am



Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über die

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-6.7-94 für das Gebiet "Müritz Mitte"

Entwurf

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057).

1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 4 und 6 BauNVO)



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)



Mischgebiete (§ 6 BauNVO)



laufende Nummerierung der Baugebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 18 - 20 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgescho

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

II i.D. zweites Vollgeschoss nur im Dachraum zulässig

OK Oberkante Gebäude als Mindest- und Höchstmaß in m

OK_{max} Oberkante Gebäude als Höchstmaß in m

TH Traufhöhe als Mindest- und Höchstmaß in m

TH_{max} Traufhöhe als Höchstmaß in m

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

o offene Bauweise

a abweichende Bauweise

Baugrenze



Baulinie



nur Einzelhäuser zulässig

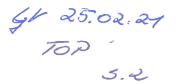
DN

zulässige Dachneigung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



Erhaltung von Bäumen



Sonstige Planzeichen



Grenze der räumlichen Geltungsbereiche 1 bis 3 der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-6.7-94 (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 4 der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-6.7-94 (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)



Zweckbestimmung: Stellplätze für PkW (auch Carports) Zweckbestimmung: Stellplätze für Müllsammelbehälter



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)



Abgrenzung des Maßes der Nutzung (§16 Abs. 5 BauNVO)

2. Darstellungen ohne Normcharakter



vorhandene bauliche Anlagen

vorhandene Flurstücksgrenzen

79

Flurstücksnummern

5,0

Bemaßung in m



Wurzelschutzbereich von gesetzlich geschützten Bäumen § 18 NatSchAG M-V



Lärmpegelbereiche (LPB) III - V

3. Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)



Schutzgebiet für Grundwasser Schutzzone III



Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen